BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-227

Windmühlenstadt Woldegk ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-SFri

.....	.....	.....
Datum/Einreicher	Datum/Bethge (LVB)	Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Hallenordnung für die Sporthallen der Stadt Woldegk in der vorliegenden Fassung.

Problembeschreibung/Begründung

Die Hallenordnung der städtischen Sporthallen (Gotteskamp und Bredenfelde) regelt die Nutzung der Sporthallen inkl. Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen.

Für die Sporthallen der Stadt Woldegk wurde bislang keine rechtskräftige Hallenordnung durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Verwaltung hat in der Praxis auf interne Vorgaben zurückgegriffen.

Um den heutigen Anforderungen an den Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz gerecht zu werden, ist eine förmliche, ortsübliche Regelung zwingend erforderlich. Die neue Hallenordnung schafft die notwendige Rechtssicherheit für die Stadt als Betreiberin, der Amtsverwaltung als Verwalterin sowie für alle Nutzergruppen, Vereine und Veranstalter.

Zudem regelt das Dokument verbindlich die Vergabe, die Nutzungsbedingungen, die Hausrechtausübung sowie die Haftungs- und Schadensersatzregelungen bei Beschädigungen. Ein ordnungsgemäßer Hallenbetrieb setzt voraus, dass die Nutzungsbedingungen für alle Beteiligten transparent und rechtlich bindend sind.

Damit die Hallenordnung rechtskräftig wird, ist ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig.

Die Veröffentlichung der Hallenordnung erfolgt über die Internetseite des Amt Woldegk sowie als Aushang in der jeweiligen Sporthalle.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen-heit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den .....

(Dienstsiegel)

Hyna
Bürgermeister